

Jahresrechnung 2022



Redaktion: Johann Dossenbach
Mitarbeit: Gabriele Mayer
Grafik: NeidhartSchön AG

© Eawag, 2023

Eawag, Überlandstrasse 133, 8600 Dübendorf
Telefon +41 (0)58 765 55 11

Eawag, Seestrasse 79, 6047 Kastanienbaum
Telefon +41 (0)58 765 21 11

www.eawag.ch

Jahresrechnung

Erfolgsrechnung 4

Bilanz 5

Eigenkapitalnachweis 6

Geldflussrechnung 7

Anhang 8

- 1 Geschäftstätigkeit 8
- 2 Grundlagen der Rechnungslegung 8
- 3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung 10
- 4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen 18
- 5 Trägerfinanzierung 19
- 6 Weiterbildung 19
- 7 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen 20
- 8 Übrige Erträge 20
- 9 Personalaufwand 21
- 10 Sachaufwand 21
- 11 Transferaufwand 22
- 12 Finanzergebnis 22
- 13 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 22
- 14 Forderungen 23
- 15 Aktive Rechnungsabgrenzungen 23
- 16 Sachanlagen und immaterielle Anlagen 24
- 17 Finanzanlagen und Darlehen 25
- 18 Laufende Verbindlichkeiten 26
- 19 Passive Rechnungsabgrenzungen 26
- 20 Rückstellungen 26
- 21 Leistungsorientierte Vorsorgepläne 27
- 22 Zweckgebundene Drittmittel 33
- 23 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten 33
- 24 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen 37
- 25 Finanzielle Zusagen 38
- 26 Operatives Leasing 38
- 27 Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements 38
- 28 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 38

Bericht der Revisionsstelle 39

Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein. Veränderungen werden auf nicht gerundeten Zahlen berechnet und können von einem Wert abweichen, der auf den in den Tabellen dargestellten gerundeten Werten basiert.

Erfolgsrechnung

TCHF	2022	2021	Anhang
Finanzierungsbeitrag des Bundes	59'018	60'170	
Beitrag an Unterbringung	3'399	3'893	
Trägerfinanzierung	62'417	64'063	5
Weiterbildung	133	129	6
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	5'069	4'822	
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	243	188	
Forschung Bund (Ressortforschung)	5'775	6'150	
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	1'349	802	
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	876	1'080	
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	1'488	1'361	
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	14'800	14'405	7
davon Übergangsmassnahmen Bund	115	–	7
Übrige Erträge	515	519	8
Operativer Ertrag	77'866	79'116	
Personalaufwand	56'288	55'036	9, 21
Sachaufwand	18'264	18'420	10
Abschreibungen	3'862	3'798	16
Transferaufwand	153	332	11
Operativer Aufwand	78'566	77'586	
Operatives Ergebnis	–700	1'530	
Finanzergebnis	132	–33	12
Jahresergebnis	–568	1'497	

Bilanz

TCHF	31.12.2022	31.12.2021	Anhang
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	50'580	51'297	13
Kurzfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	9'163	6'198	14
Kurzfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	968	1'010	14
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	28'343	28'204	17
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'798	2'476	15
Total Umlaufvermögen	91'853	89'185	
Anlagevermögen			
Sachanlagen	19'963	21'311	16
Immaterielle Anlagen	97	–	16
Langfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	8'842	6'655	14
Total Anlagevermögen	28'901	27'967	
Total Aktiven	120'754	117'152	
Fremdkapital			
Laufende Verbindlichkeiten	2'330	2'406	18
Passive Rechnungsabgrenzungen	2'107	2'494	19
Kurzfristige Rückstellungen	2'699	2'854	20
Kurzfristiges Fremdkapital	7'136	7'754	
Zweckgebundene Drittmittel	22'785	18'361	22
Nettovorsorgeverpflichtungen	6'443	14'503	21
Langfristige Rückstellungen	1'840	1'822	20
Langfristiges Fremdkapital	31'068	34'686	
Total Fremdkapital	38'204	42'439	
Eigenkapital			
Bewertungsreserven	19'092	10'680	
Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen	1'828	1'689	
Reserven mit interner Zweckbindung	27'213	25'250	
Reserven ohne Zweckbindung	40'799	42'230	
Bilanzüberschuss (+)/-fehlbetrag (–)	–6'382	–5'137	
Total Eigenkapital	82'551	74'712	
Total Passiven	120'754	117'152	

Eigenkapitalnachweis

TCHF	Bewertungsreserven	Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen	Reserve Lehre und Forschung	Reserve Infrastruktur und Verwaltung	Reserven mit interner Zweckbindung	Reserven ohne Zweckbindung	Bilanzüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	Total Eigenkapital
2021								
Stand per 01.01.2021	-964	1'689	14'939	9'000	23'939	44'873	-7'965	61'572
Direkt im Eigenkapital erfasste Positionen:								
Neubewertung Nettovor-sorgeverpflichtungen	11'644							11'644
Jahresergebnis							1'497	1'497
Umbuchungen im Berichtsjahr		-					-	-
Transfer von Reserven mit interner Zweckbindung			1'312	-	1'312	-1'312		-
Reservenverwendung						-1'331	1'331	-
<i>Total Veränderungen</i>	11'644	-	1'312	-	1'312	-2'643	2'828	13'141
Stand per 31.12.2021	10'680	1'689	16'250	9'000	25'250	42'230	-5'137	74'712
2022								
Anpassungen aus Restatement per 01.01. *	-	-	-	-	-	-	-6	-6
Stand per 01.01.2022	10'680	1'689	16'250	9'000	25'250	42'230	-5'143	74'706
Direkt im Eigenkapital erfasste Positionen:								
Neubewertung Nettovor-sorgeverpflichtungen	8'412							8'412
Jahresergebnis							-568	-568
Umbuchungen im Berichtsjahr		139					-139	-
Transfer von Reserven mit interner Zweckbindung			-37	2'000	1'963	-1'963		-
Reservenverwendung						532	-532	-
<i>Total Veränderungen</i>	8'412	139	-37	2'000	1'963	-1'431	-1'238	7'844
Stand per 31.12.2022	19'092	1'828	16'213	11'000	27'213	40'799	-6'382	82'551

* Details zum Restatement per 01.01.2022 finden sich im Anhang 2, Abschnitt «Änderungen der Rechnungslegungsmethoden».

Da die Eawag das Hedge Accounting nicht anwendet, resultierten auch keine Vorgänge unter den Reserven aus Absicherungsgeschäften.

Die Reserve Infrastruktur und Verwaltung ist als dedizierte Ansparung ausschliesslich für den geplanten Neubau in Kastanienbaum vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen durch Einsprachen und damit verbundenen kostenrelevanten Anpassungen des Baugesuchs sowie erwarteter Mehrkosten durch Preissteigerungen beim Bau wurde die Reserve um 2 Mio. CHF erhöht.

Geldflussrechnung

TCHF	2022	2021	Anhang
Geldfluss aus operativer Tätigkeit			
Jahresergebnis	–568	1'497	
Abschreibungen	3'862	3'798	16
Finanzergebnis nicht geldwirksam	–	–	12
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	–3'716	–2'369	
Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtung	352	–172	21
Veränderung der Rückstellungen	–137	–172	20
Veränderung der langfristigen Forderungen	–2'186	–2'139	14
Veränderung der zweckgebundenen Drittmittel	4'424	1'771	22
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	2'032	2'214	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Investitionen			
Zugänge von Sachanlagen	–2'513	–3'404	16
Zugänge von immateriellen Anlagen	–106	–	16
Zugänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	–139	–2'977	17
Total Investitionen	–2'758	–6'381	
Desinvestitionen			
Abgänge von Sachanlagen	9	21	16
Total Desinvestitionen	9	21	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–2'749	–6'360	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	–	–	
Total Geldfluss	–717	–4'146	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Anfang Periode	51'297	55'444	13
Total Geldfluss	–717	–4'146	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Ende Periode	50'580	51'297	13

Anhang

1 Geschäftstätigkeit

Die Eawag ist ein weltweit führendes Wasserforschungsinstitut. Die Kombination von Natur-, Ingenieur- und Sozialwissenschaften erlaubt eine umfassende Erforschung des Wassers, von relativ ungestörten naturbelassenen Gewässern bis hin zu voll technisierten Abwassermanagementsystemen. Die Professorinnen und Professoren, die wissenschaftlichen Mitarbeitenden und die Doktorierenden treffen an der Eawag auf ein einzigartiges Forschungsumfeld, in welches sie Interessengruppen aus Wirtschaft und Gesellschaft aktiv einbeziehen.

Die Eawag ist ein unabhängiges Institut innerhalb des ETH-Bereichs.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode von 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2022. Die Berichterstattung erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Alle Zahlen werden, sofern nicht anders aufgeführt, in Tausend Franken (TCHF) dargestellt.

Rechtsgrundlagen

Die Rechnungslegung der Eawag stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen (inkl. Weisungen und Reglemente) in der im Abschlussjahr gültigen Fassung:

- Bundesgesetz vom 04.10.1991 über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz; SR 414.110)
- Verordnung vom 19.11.2003 über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Verordnung ETH-Bereich; SR 414.110.3)
- Verordnung vom 05.12.2014 über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs (SR 414.123)
- Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich (Version 7.0)

Rechnungslegungsstandard

Die Jahresrechnung der Eawag wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt. Die zugrundeliegenden Rechnungslegungsvorschriften sind in der Weisung Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich festgelegt (Art. 34 Weisungen, Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs; SR 414.123).

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete IPSAS

Bis zum Bilanzstichtag wurden nachfolgende IPSAS veröffentlicht.

Standard	Titel	Inkraftsetzung
Diverse	Änderungen an den IPSAS, 2021	01.01.2023
IPSAS 42	Sozialleistungen	01.01.2023
IPSAS 43	Leasing	01.01.2025
IPSAS 44	Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	01.01.2025

Die vorgängig aufgeführten Standards und Änderungen an den IPSAS werden in der vorliegenden Jahresrechnung nicht frühzeitig angewendet. Die Eawag analysiert die Auswirkungen auf ihre Berichterstattung systematisch. Zum heutigen Zeitpunkt werden, ausser beim Standard IPSAS 43 (Leasing), keine wesentlichen Auswirkungen auf die Jahresrechnung erwartet.

IPSAS 43 ersetzt den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IPSAS 13. Für Leasingnehmer führt IPSAS 43 einen einheitlichen Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen ein, wonach für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen sind. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht. Im Gegensatz zu dem bisherigen Ausweis der Aufwendungen aus operativem Leasing werden künftig Abschreibungen auf Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfasst. Die Eawag analysiert derzeit systematisch die zu erwartenden Auswirkungen von IPSAS 43 auf die Jahresrechnung.

Es gibt keine weiteren Änderungen oder Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die eine wesentliche Auswirkung auf die Eawag hätten.

Änderungen der Rechnungslegungsmethoden (Restatement)

Zum 1. Januar 2022 hat die Eawag unter Anwendung der Erleichterung der rückwirkenden Anwendung für die Klassifizierung, die Bewertung und die Wertberichtigung erstmalig IPSAS 41 Finanzinstrumente angewendet. Darüber hinaus hat die Eawag Folgeänderungen zu IPSAS 30 Finanzinstrumente: Angaben für die Berichtsperiode 2022 angewendet. Diese wurden jedoch nicht auf die Vergleichsinformationen angewendet.

IPSAS 41 legt die Anforderungen für Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten fest. Dieser Standard ersetzt IPSAS 29 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung. Die neue Klassifizierung erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme dieser Finanzinstrumente.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Änderungen in der Klassifizierung und der Bewertung von Finanzinstrumenten per 1. Januar 2022 zusammengefasst:

	Darlehen und Forderungen	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	Total Buchwert	Restatement IPSAS 41	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	Total Buchwert
TCHF							
	31.12.2021				01.01.2022		
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	51'297		51'297	–	51'297		51'297
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	12'853		12'853	–1	12'852		12'852
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	1'010		1'010	–5	1'005		1'005
Finanzanlagen und Darlehen	28'204		28'204	–	28'204		28'204
Aktive Rechnungsabgrenzungen	215		215	–	215		215
Finanzielle Verbindlichkeiten *	–	2'868	2'868	–	–	2'868	2'868

* Laufende Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, Finanzverbindlichkeiten, Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IPSAS 41 auf die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte zum 1. Januar 2022 resultieren ausschliesslich aus der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte.

IPSAS 41 ersetzt das Modell der «eingetretenen Verluste» des IPSAS 29 durch ein Modell der «erwarteten Kreditverluste» («ECL»). Das neue Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, auf Vertragsvermögenswerte und erfolgsneutral zum Verkehrswert (FV Eigenkapital) bewertete Schuldinstrumente anzuwenden. Nach IPSAS 41 werden Kreditverluste früher als nach IPSAS 29 erfasst – siehe die entsprechenden

Abschnitte in Anhang 3 Grundsätze der Bewertung und Bilanzierung. Diese Änderung betrifft insbesondere die Wertberichtigung auf Forderungen. In Übereinstimmung mit IPSAS 41 wird bei den Forderungen der vereinfachte Ansatz angewendet. Dieser sieht vor, die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem Zeitpunkt der Erfassung der Forderungen anhand einer Wertberichtigungsmatrix zu berücksichtigen.

Die Eawag hat ermittelt, dass zusätzliche Wertminderungsaufwendungen aus der Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IPSAS 41 per 1. Januar 2022 im Betrag von 6 TCHF notwendig sind. Dabei handelt es sich hier ausschliesslich um Wertminderungen auf Forderungen (insbesondere noch nicht fällige Forderungen).

Wertminderungen von Forderungen werden aus Gründen der Wesentlichkeit, ähnlich der Darstellung nach IPSAS 29, nicht separat in der Erfolgsrechnung, sondern im Sachaufwand ausgewiesen.

3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze leiten sich aus den Grundlagen der Rechnungslegung ab. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eawag («True and Fair View»).

Der Abschluss basiert auf historischen Anschaffungswerten. Ausnahmen von dieser Regel sind in den nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben.

Die Jahresrechnung der Eawag fliesst in die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs ein.

Währungsumrechnung

Transaktionen in einer von der funktionalen Währung abweichenden Fremdwährung werden mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Kurs umgerechnet.

Am Bilanzstichtag werden monetäre Positionen in Fremdwährungen zum Stichtagskurs und nicht monetäre Positionen mit dem Kurs vom Tag der Transaktion umgerechnet. Daraus resultierende Währungsumrechnungsdifferenzen werden im Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

Die wichtigsten Währungen und deren Umrechnungskurse sind:

Währung	Einheit	Stichtagskurs per		Durchschnittskurs	
		31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
EUR	1	0.9874	1.0359	1.0048	1.0810
USD	1	0.9250	0.9107	0.9550	0.9143
GBP	1	1.1187	1.2332	1.1791	1.2575
JPY	1'000	7.0540	7.9230	7.2950	8.3260
SGD	1	0.6898	0.6764	0.6923	0.6803

Erfassung von Erträgen

Jeder Mittelzufluss einer Einheit wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder um eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt.

Liegt eine zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 9) vor, wird der Ertrag grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung verbucht. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ertrag wird aufgrund des Projektfortschritts, gestützt auf die in der Berichtsperiode angefallenen Kosten, abgerechnet und ausgewiesen.

Im Falle einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der ent-

sprechende Betrag bei Vertragsabschluss als Fremdkapital verbucht und gemäss Projektfortschritt auf Basis der verbrauchten Ressourcen ertragswirksam aufgelöst.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 vor, wie dies in der Regel bei Zuwendungen der Fall ist, wird der Ertrag im Berichtsjahr vollumfänglich erfolgswirksam verbucht und das Nettovermögen bzw. Eigenkapital der Eawag entsprechend erhöht.

Die Erträge werden wie folgt strukturiert:

– Trägerfinanzierung

Die vom Bund bzw. Parlament gesprochenen Beiträge an den ETH-Bereich umfassen den Finanzierungsbeitrag des Bundes (i. e. S.) und den Unterbringungsbeitrag des Bundes. Beide Ertragsarten werden als Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert.

Die Beiträge des Bundes werden im Jahr der Entrichtung erfasst. Nicht verwendete Mittel des Finanzierungsbeitrags des Bundes führen zu Reserven im Eigenkapital.

Der Unterbringungsbeitrag entspricht dem Unterbringungsaufwand, dessen Höhe einer kalkulatorischen Miete für die von der Eawag genutzten Gebäude im Eigentum des Bundes entspricht. Der Unterbringungsaufwand wird als Teil des Sachaufwandes ausgewiesen.

– Weiterbildung

Kostenbeiträge für Weiter- und Fortbildung sowie Erträge aus Verwaltungsgebühren werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) qualifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

– Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Der Eawag fliessen von verschiedenen Geldgebern projektbezogene Beiträge zu, mit dem Ziel, die Lehre und Forschung zu fördern. Bei Projektfinanzierungen handelt es sich überwiegend um mehrjährige Vorhaben. Je nach Charaktereigenschaft der Beiträge werden diese als Transaktion mit oder ohne zurechenbare Gegenleistung klassifiziert.

– Schenkungen und Legate

Erträge aus Schenkungen und Legaten werden als Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert. Solche Zuwendungen ohne bedingtes Rückzahlungsrisiko werden in der Regel bei Vertragsunterzeichnung in vollem Umfang als Ertrag erfasst.

Zu den Schenkungen gehören auch die In-kind-Leistungen, die wie folgt unterschieden werden:

- Naturalleistungen (Goods in-kind) werden zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfasst und gemäss den geltenden Vorschriften aktiviert.
- Erhaltene Nutzungsrechte von Vermögenswerten (Donated Rights) im Sinne eines operativen Leasings werden als Aufwand und Ertrag verbucht. Die erhaltenen Nutzungsrechte im Sinne eines Finanzierungsleasings werden bei Vertragsabschluss zum Verkehrswert (Fair Value) bewertet – sofern bekannt – und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Wenn eine Leistungsverpflichtung vorliegt, wird diese passiviert und der Ertrag jährlich gemäss den erhaltenen Leistungen realisiert. Liegt keine Leistungsverpflichtung vor, wird der Ertrag bei Aktivierung des Anlageguts im Ganzen realisiert.
- Erhaltene Sach- und Dienstleistungen (Services in-kind) werden nicht verbucht, sondern – falls wesentlich – im Anhang ausgewiesen und kommentiert.

Aufgrund der hohen Anzahl und der Schwierigkeit der Erhebung, der Separierbarkeit und der Bewertung wird von einer Erfassung von Nutzungsrechten sowie Sach- und Dienstleistungen im Rahmen von Forschungsverträgen abgesehen. Es erfolgt lediglich eine allgemeine Beschreibung der Forschungsaktivität im Anhang.

– Übrige Erträge

Als übrige Erträge gelten unter anderem übrige Dienstleistungserträge und Liegenschaftserträge.

Diese Erträge werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) klassifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben und Terminanlagen bei Finanzinstituten sowie Gelder, die beim Bund angelegt sind, wenn die Gesamtlaufzeit oder Restlaufzeit beim Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt. Die Bewertung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Forderungen aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (aus Lieferungen und Leistungen) und ohne zurechenbare Gegenleistung werden in der Bilanz separat ausgewiesen.

Bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23), wie bei SNF- und EU-Projekten sowie von anderen Geldgebern, ist die Wahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses in Bezug auf das gesamte vertraglich vereinbarte Projektvolumen gegeben. Aus diesem Grund wird in der Regel die gesamte Projektsumme als Forderung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbucht, sofern der Verkehrswert verlässlich ermittelt werden kann. Wenn die Erfassungskriterien nicht erfüllt werden können, werden Angaben unter den Eventualforderungen gemacht.

Langfristige Forderungen über 10 Mio. CHF werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Kurzfristige Forderungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

Anlageklasse	Nutzungsdauer Forschungsanstalten
Immobilien Anlagevermögen	
Grundstücke	unbeschränkt
Mieterausbauten ≤ 1 Mio. CHF	10 Jahre
Mieterausbauten > 1 Mio. CHF	gemäss Komponenten ¹
Gebäude und Bauten	gemäss Komponenten ²
Biotop und Geotope	unbeschränkt
Mobilien Anlagevermögen	
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte	5–10 Jahre
Personen-, Liefer- und Lastwagen, Luftfahrzeuge, Schiffe etc.	4–7 Jahre
Mobiliar	5–10 Jahre
Informatik und Kommunikation	3–7 Jahre
Technische Betriebseinrichtungen (Grossforschungsanlagen)	10–40 Jahre ³

¹ Bei Sachanlagen mit einem Gesamtwert ab 1 Mio. CHF wird geprüft, ob Bestandteile (mit einem im Verhältnis zum Gesamtwert bedeutenden Wert) aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

² Die Nutzungsdauer ist abhängig von der Gebäudeart, dem Verwendungszweck und der Bausubstanz (20–100 Jahre). Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

³ In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem CC IPSAS davon abgewichen werden.

Aktiviert Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Bei Zugängen von Sachanlagen wird geprüft, ob Bestandteile mit einem im Verhältnis zum Gesamtwert bedeutenden Wert aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

Investitionen, die einen mehrjährigen zukünftigen wirtschaftlichen oder öffentlichen Nutzen generieren und deren Wert verlässlich bestimmbar ist, werden aktiviert und über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Restwert verschrotteter oder verkaufter Sachanlagen wird aus der Bilanz ausgebucht. Der Abgangszeitpunkt entspricht dem Zeitpunkt des physischen Anlageabgangs. Die aus der Ausbuchung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste werden als betrieblicher Ertrag oder betrieblicher Aufwand erfasst.

Mobile Kulturgüter und Kunstgegenstände werden nicht aktiviert. Es wird ein Sachinventar über diese Gegenstände geführt.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Handelt es sich um Standardsoftware, erfolgt die Abschreibung linear über drei Jahre. Andere immaterielle Vermögenswerte werden mit einer individuell zu bestimmenden Abschreibungsdauer über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Wertminderungen nicht finanzielle Vermögenswerte (Sachanlagen und immaterielle Anlagen)

Bei den Sachanlagen und den immateriellen Anlagen wird jährlich überprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Liegen konkrete Anzeichen vor, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Übersteigt der Buchwert dauerhaft den Nutzungswert oder den Nettoveräußerungserlös, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte

Vorgehensweise bis zum 31. Dezember 2021

Auf Forderungen werden, basierend auf Erfahrungswerten und Einzelfallbeurteilungen, Wertberichtigungen vorgenommen. Wertberichtigungen von Darlehen und Festgelder werden basierend auf Einzelfallbeurteilungen vorgenommen.

Vorgehensweise ab dem 1. Januar 2022

Die Eawag bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Eawag bemisst die Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste (vereinfachter Ansatz). Auf folgenden Finanzinstrumenten wird die Höhe der Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen (3-Stufen-Ansatz):

- Darlehen, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen, und
- Bankguthaben, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.

Wertberichtigungen für Forderungen mit zurechenbarer Gegenleistung und für Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts (vereinfachter Ansatz) anhand einer Wertberichtigungsmatrix bewertet. Die Ausfallwahrscheinlichkeit basiert auf Erfahrungswerten, nach Möglichkeit ergänzt mit aktuell beobachtbaren Daten und einer Annahme zur künftigen Entwicklung. Für den Anteil, für welchen noch eine Leistungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 passiviert ist, wird keine Wertminderung verbucht.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die Eawag

angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen der Eawag und fundierten Einschätzungen, inklusive – wo möglich – zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Die Eawag nimmt unter anderem an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Darstellung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Inanspruchnahme von Wertminderungen

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird ausgebucht, wenn die Eawag nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Dazu führt die Eawag eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Inanspruchnahme der Wertberichtigung durch. Dabei basiert die Eawag grundsätzlich auf der Erwartung, dass das Inkasso des finanziellen Vermögenswertes möglich ist. Erwartet die Eawag keine signifikante Einziehung, wird der Betrag in Anspruch genommen und der Vermögenswert ausgebucht.

Finanzanlagen und Darlehen

Vorgehensweise bis zum 31. Dezember 2021

Finanzanlagen werden zum Verkehrswert erfasst, wenn diese mit der Absicht erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, oder wenn sie als Finanzanlagen, bewertet zum Marktwert, designiert werden (z. B. Beteiligungen ohne massgeblichen Einfluss). Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die übrigen langfristigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit aus Liquiditätsgründen oder als Reaktion auf veränderte Marktbedingungen verkauft werden können, werden als «zur Veräusserung verfügbar» klassifiziert und zum Verkehrswert bilanziert oder zum Anschaffungswert, wenn der Verkehrswert nicht verlässlich bestimmbar ist. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und erst zum Zeitpunkt der Veräusserung der Finanzanlage oder des Eintretens einer Wertminderung (Impairment) erfolgswirksam umgebucht.

Gewährte Darlehen und Festgelder werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Nominalwert unter 10 Mio. CHF sowie kurzfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF) oder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode (langfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF). Die Effektivzinsmethode verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio/Disagio) anhand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage. Wertberichtigungen werden basierend auf Einzelfallbeurteilungen vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente werden primär zu Absicherungszwecken oder als strategische Position eingesetzt. Die Bewertung erfolgt ausnahmslos zu Verkehrswerten. Wertanpassungen werden in der Regel erfolgswirksam erfasst.

Vorgehensweise ab dem 1. Januar 2022

Bei der erstmaligen Erfassung wird an der Eawag ein finanzieller Vermögenswert wie folgt klassifiziert und bewertet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AK):
 - Hierbei handelt es sich um Schuldinstrumente, welche gehalten werden, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen sind. Darunter fallen primär Darlehen und Festgelder.
 - Gewährte Darlehen und Festgelder werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Nominalwert unter 10 Mio. CHF sowie kurzfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF) oder zu

fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode (langfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF).

- Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen reduziert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird erfolgswirksam erfasst.
- Erfolgswirksam zum Verkehrswert (FV Erfolgsrechnung):
 - Die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sowie derivative Finanzinstrumente werden als erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert. Wertschwankungen und Dividenden werden erfolgswirksam erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Eawag besitzt keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Laufende Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgt üblicherweise bei Rechnungseingang. Im Weiteren sind in dieser Position die Kontokorrente mit Dritten (u. a. mit den Sozialversicherungen) bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dieser zuverlässig geschätzt werden kann.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die in der Bilanz ausgewiesenen Nettovorsorgeverpflichtungen werden gemäss den Methoden von IPSAS 39 bewertet. Sie entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten. Die Beschreibung des Vorsorgewerks und der Versicherten des ETH-Bereichs findet sich im Anhang 21 Leistungsorientierte Vorsorgepläne.

Die Vorsorgeverpflichtungen und der Dienstzeitaufwand werden jährlich durch externe Experten nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Verwendung demografischer (Pensionierung, Invalidisierung, Todesfall etc.) und finanzieller (Lohn- oder Rentenentwicklung, Verzinsung etc.) Parameter. Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Änderungen der Einschätzung der ökonomischen Rahmenbedingungen können wesentliche Auswirkungen auf die Vorsorgeverpflichtungen haben.

Die Vorsorgeverpflichtungen wurden basierend auf dem aktuellen Versichertenbestand des Vorsorgewerks ETH-Bereich per 31. Oktober 2022 und anhand der versicherungsmathematischen Annahmen per 31. Dezember 2022 (z. B. BVG 2020) sowie der Vorsorgepläne des Vorsorgewerks ETH-Bereich ermittelt. Die Resultate wurden unter Anwendung von pro rata geschätzten Cashflows per 31. Dezember 2022 fortgeschrieben. Die Marktwerte des Vorsorgevermögens werden unter Einbezug der geschätzten Performance per 31. Dezember 2022 eingesetzt.

Die Berücksichtigung von Risk Sharing in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt in einer zweistufigen Beurteilung und bedingt die Festlegung zusätzlicher Annahmen. Wie bei den übrigen finanziellen und demografischen Annahmen handelt es sich hierbei um Annahmen, die aus Arbeitgeberperspektive getroffen werden. In einem ersten Schritt wird überprüft, ob eine aktuelle oder zukünftige strukturelle Unterdeckung nachgewiesen werden kann. Ist dies der Fall, werden allfällige Leistungsmassnahmen (Umwandlungssatzsenkung sowie Begleitmassnahmen wie z. B. die Einlage von Altersguthaben, Anpassung der Beiträge) in den Berechnungen berücksichtigt. Bleibt eine strukturelle Finanzierungslücke, wird diese in einem zweiten Schritt rechnerisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt. Hierbei wird angenommen, dass der Arbeitgeberanteil an der Finanzierungslücke auf 64 Prozent gemäss der aktuellen Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge begrenzt ist. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand der vergangenen und erwarteten zukünftigen Dienstjahre pauschal in einen erworbenen und noch zu erwerbenden Anteil aufgeteilt. Der schon erworbene Teil reduziert

den Barwert der Vorsorgeverpflichtung des Arbeitgebers, während der noch zu erwerbende Teil den zukünftigen Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers vermindert.

Effekte aus Planänderungen, die Annahmen des Risk Sharing betreffen, werden seit der Einführung von Risk Sharing nicht mehr in der Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Ein allfälliges Nettovorsorgevermögen aus einem leistungsorientierten Vorsorgeplan wird zum niedrigeren Wert aus der Überdeckung (nach Abzug eines Arbeitnehmeranteils von 50 %) und dem Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen erfasst («Asset Ceiling» /Vermögenswertobergrenze).

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aus Planänderungen, Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Planänderungen und -abgeltungen werden, soweit sie zu wohlerworbenen Rechten geführt haben, unmittelbar in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen. Versicherungsmathematische und anlage-seitige Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst.

Zweckgebundene Drittmittel

Die Verbindlichkeiten aus Projekten, die aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) entstehen, werden in der Bilanz als zweckgebundene Drittmittel ausgewiesen. Die Zuordnung erfolgt ausschliesslich im langfristigen Fremdkapital, weil es sich in der Regel um mehrjährige Projekte handelt und der kurzfristige Anteil der Verpflichtung aufgrund der Natur der Projekte mehrheitlich nicht bestimmt werden kann.

Die Bewertung erfolgt basierend auf den offenen Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag. Diese berechnen sich aus der vertraglich vereinbarten Projektsumme abzüglich der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen.

Eigenkapital

Das Nettovermögen oder Eigenkapital ist der Residualanspruch auf Vermögenswerte einer Einheit nach Abzug all ihrer Verbindlichkeiten. Das Eigenkapital ist wie folgt strukturiert:

- Bewertungsreserven (erfolgsneutrale Verbuchungen):
 - Neubewertungsreserven aus Nettovorsorgeverpflichtungen: Versicherungsmathematische und anlage-seitige Gewinne und Verluste aus Vorsorgeverpflichtungen bzw. Planvermögen werden erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht.
- Schenkungen, Zuwendungen und Kofinanzierungen

Unter dieser Position werden noch nicht verwendete Drittmittel aus Schenkungen und Legaten sowie aus weiteren Zuwendungen ausgewiesen, die mit gewissen Auflagen verbunden sind, jedoch nicht als Fremdkapital zu qualifizieren sind. Es handelt sich ausschliesslich um Mittel aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23). Die aus der Bewirtschaftung der Drittmittel generierten Ergebnisse und die Reserven für Wertschwankungen des Wertschriftenportfolios (Risikokapital) werden ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet.

Die Eawag hat keine Reserven aus Schenkungen oder Zuwendungen sowie keine Kofinanzierungen und weist in dieser Position ausschliesslich die aus der Bewirtschaftung der Drittmittel generierten Ergebnisse aus.

- Reserven mit interner Zweckbindung
 - Reserve für Lehre und Forschung
Diese Position zeigt auf, dass verschiedene interne und externe Zusprachen bestehen und entsprechende Reserven zu deren Deckung zwingend gebildet werden.
 - Reserve Infrastruktur und Verwaltung
Darunter fallen Reserven für verzögerte Bauprojekte und für dezidierte Ansparungen für konkrete Infrastruktur- und Verwaltungsprojekte.
- Reserven ohne Zweckbindung
Als Reserven ohne Zweckbindung werden nicht verwendete Mittel ausgewiesen, für die gemäss IPSAS keine vertraglichen oder internen Auflagen bestehen. Eine zeitlich bezogene oder zielorientierte Zweckgebundenheit besteht nicht.

Reserven müssen erwirtschaftet worden sein. Bildung und Auflösung erfolgen innerhalb des Eigenkapitals.

- Bilanzüberschuss/-fehlbetrag
Die Position Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zeigt den Stand der kumulierten Ergebnisse am Bilanzstichtag. Er besteht aus dem Ergebnisvortrag, dem Jahresergebnis, den Zunahmen bzw. Abnahmen (Umbuchungen im Berichtsjahr) der aus der Bewirtschaftung der Drittmittel generierten Ergebnisse sowie den Zuweisungen zu bzw. Entnahmen aus den Reserven (Ergebnisverwendung).

Der Ergebnisvortrag verändert sich jährlich im Rahmen der Ergebnisverwendung. Das Jahresergebnis enthält den noch nicht verteilten Teil des Ergebnisses.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss, dessen Eintritt nicht beeinflusst werden kann. Oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, dessen Eintreten möglich, jedoch nicht wahrscheinlich ist oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden kann. (Die Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt.)

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden.

Finanzielle Zusagen

Finanzielle Zusagen werden im Anhang ausgewiesen, wenn sie auf Ereignissen vor dem Bilanzstichtag basieren, nach dem Bilanzstichtag sicher zu Verpflichtungen gegenüber Dritten führen und in ihrer Höhe zuverlässig ermittelt werden können.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Geldflüsse aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode. Das heisst, der operative Geldfluss basiert auf dem Jahresergebnis, das um Werteflüsse bereinigt wird, die keinen unmittelbaren Mittelfluss auslösen. «Total Geldfluss» entspricht der Veränderung der Bilanzposition «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen».

4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen

Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung der Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen das Management einen gewissen Ermessensspielraum hat. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Leitungsorgane ermittelt werden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

– Nutzungsdauer und Impairment von Sachanlagen

Die Nutzungsdauer von Sachanlagen wird unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Gegebenheiten und Erfahrungen aus der Vergangenheit definiert und periodisch überprüft. Eine Änderung der Einschätzung kann Auswirkungen auf die zukünftige Höhe der Abschreibungen sowie des Buchwerts haben.

Im Rahmen der regelmässig durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung werden ebenfalls Einschätzungen vorgenommen, die eine Reduktion des Buchwerts nach sich ziehen können (Wertminderung bzw. Impairment).

– Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten beinhalten einen hohen Grad an Schätzungen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmass des Mittelzu- oder -abflusses. Infolgedessen können sie je nach Abschluss des Sachverhalts zu einem höheren oder tieferen Mittelabfluss führen.

– Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die Berechnung der Nettovorsorgeverpflichtungen bzw. -vermögen basiert auf langfristigen versicherungsmathematischen Annahmen für die Vorsorgeverpflichtung und für die erwartete Rendite auf das Vermögen der Vorsorgepläne. Diese Annahmen können von der effektiven zukünftigen Entwicklung abweichen. Die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes und der zukünftigen Lohn- und Rentenentwicklungen wie auch die demografische Entwicklung (zukünftige Lebenserwartung, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeit) sowie Annahmen bezüglich der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing) sind wesentlicher Bestandteil der versicherungsmathematischen Bewertung.

– Diskontierungssätze

Für die Diskontierung von Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden einheitliche Diskontierungszinssätze definiert. Diese basieren auf einem risikolosen Zinssatz und einem Bonitätszuschlag. Aufgrund der aktuellen Zinssituation unterliegen diese Diskontierungszinssätze jedoch gewissen Unsicherheiten.

– Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste

Bei der Bewertung der Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und bei Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen unterliegen die Schlüsselanahmen zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten Schätzungsunsicherheiten.

Managementbeurteilungen hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr gab es keine diesbezüglichen Managementbeurteilungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung hatten.

5 Trägerfinanzierung

Finanzierungsbeitrag des Bundes

TCHF	2022	2021
Grundbeitrag Finanzierungsbeitrag Bund	56'423	56'000
Anreiz- und Anschubfinanzierung durch ETH-Rat	186	2'543
Strategische Projekte gemäss BFI	72	159
Kreditverschiebung zu Lasten Investitionskredit	2'240	3'480
Kreditverschiebung innerhalb ETH-Bereich	97	-2'012
Finanzierungsbeitrag des Bundes	59'018	60'170

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes wird für die durch den Bundesrat gesetzten strategischen Ziele gemäss BFI-Botschaft 2021–2024 verwendet.

Beitrag an Unterbringung

TCHF	2022	2021
Beitrag an Unterbringung	3'399	3'893

Der Unterbringungsbeitrag des Bundes dient der Deckung des Aufwandes für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Der Gesamtbetrag dieser Mieten im ETH-Bereich wird vom Bereich Immobilien des Stabs des ETH-Rats mit einem Schlüssel auf die einzelnen Institutionen verteilt.

6 Weiterbildung

TCHF	2022	2021
Weiterbildung	133	129

In diesen Erträgen sind vor allem die Einnahmen aus PEAK und anderen Kursen sowie aus dem Eawag Infotag enthalten.

7 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

TCHF	2022	davon Erträge (IPSAS 23)	davon Erträge (IPSAS 9)	2021	davon Erträge (IPSAS 23)	davon Erträge (IPSAS 9)
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	5'069	5'069	–	4'822	4'822	–
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	243	243	–	188	188	–
Forschung Bund (Ressortforschung)	5'775	772	5'003	6'150	699	5'452
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	1'349	1'349	–	802	802	–
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	876	–	876	1'080	–	1'080
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	1'488	540	948	1'361	513	848
Total Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	14'800	7'972	6'828	14'405	7'024	7'380

Bei den Lehr- und Forschungsprojekten handelt es sich in der Regel um mehrjährige Vorhaben (ca. 3 bis 5 Jahre).

Im Berichtsjahr sind in den europäischen Forschungsrahmenprogrammen TCHF 115 (Vorjahr: keine) vom Bund (SBFI) direkt vergütete Mittel für Überbrückungsmassnahmen Horizon Europe enthalten.

8 Übrige Erträge

TCHF	2022	2021
Lizenzen und Patente	7	17
Verkäufe	6	4
Liegenschaftsertrag	319	255
Gewinne aus Veräusserungen (Sachanlagen)	–	–
Übriger verschiedener Ertrag	183	243
Total Übrige Erträge	515	519

Der Liegenschaftsertrag beinhaltet vor allem die Einnahmen aus der Vermietung von Gästehauswohnungen.

Der übrige verschiedene Ertrag setzt sich aus diversen kleineren Beträgen zusammen.

9 Personalaufwand

TCHF	2022	2021
Professorinnen und Professoren	–	–
Wissenschaftliches Personal	29'150	28'953
Technisch-administratives Personal, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	17'708	17'430
EO, Suva und sonstige Rückerstattungen	–365	–348
Total Personalbezüge	46'493	46'035
Sozialversicherung AHV/ALV/IV/EO/MuV	2'796	2'781
Nettovorsorgeaufwand	5'745	5'257
Unfall- und Krankenversicherung Suva (BU/NBU/KTG)	158	193
Arbeitgeberbeitrag an die Familienausgleichskasse (FAK/FamZG)	527	523
Total Sozialversicherungen und Vorsorgeaufwand	9'225	8'754
Übrige Arbeitgeberleistungen	–235	–226
Temporäres Personal	73	40
Veränderung Rückstellungen für Ferien und Überzeit	–114	–128
Veränderung Rückstellungen für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke	18	–16
Übriger Personalaufwand	826	577
Total Personalaufwand	56'288	55'036

Die leichte Zunahme der Personalbezüge entspricht den Erwartungen und resultiert weiterhin aus Anstellungen für Forschungsprojekte. Der höhere Nettovorsorgeaufwand (vgl. Anhang 21) führte zu einer Zunahme des Personalaufwandes im Total.

Der übrige Personalaufwand war im Vorjahr tiefer infolge der Auswirkungen der Covid-Massnahmen.

10 Sachaufwand

TCHF	2022	2021
Material- und Warenaufwand	2'768	3'262
Raumaufwand	5'791	6'091
Übriger Betriebsaufwand	9'705	9'068
Total Sachaufwand	18'264	18'420

Im Material- und Warenaufwand des Vorjahres sind die nicht aktivierbaren Sachgüter des neuen Gebäudes «Flux» enthalten (rund TCHF 400).

Der im Vorjahr tiefere übrige Betriebsaufwand resultierte vor allem aus der eingeschränkten Reisetätigkeit infolge Covid-19.

11 Transferaufwand

TCHF	2022	2021
Stipendien und andere Beiträge an Studierende und Doktorierende	–	–
Beiträge an Forschungsprojekte	153	332
Übriger Transferaufwand	–	–
Total Transferaufwand	153	332

Die Eawag unterstützt diverse Forschungsprojekte von anderen öffentlichen Institutionen (Universitäten, Hochschulen etc.) mit finanziellen Beiträgen.

12 Finanzergebnis

TCHF	2022	2021
Finanzertrag		
Zinsertrag	139	–
Fremdwährungsgewinne	38	25
Übriger Finanzertrag	–	–
Total Finanzertrag	177	25
Finanzaufwand		
Zinsaufwand	–	–
Fremdwährungsverluste	34	48
Übriger Finanzaufwand	11	10
Total Finanzaufwand	45	58
Total Finanzergebnis	132	–33

13 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Kasse	42	28
Post	4'339	2'106
Bank	200	163
Kurzfristige Geldanlagen (< 90 Tage)	46'000	49'000
Total Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	50'580	51'297

Die kurzfristigen Geldanlagen sind zu 100 % beim Bund angelegt.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

14 Forderungen

TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen		
Forderungen aus Projektgeschäft und Zuwendungen	17'646	12'489
Sonstige Forderungen	360	364
Wertberichtigungen	– 1	–
Total Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	18'005	12'853
davon kurzfristig	9'163	6'198
davon langfristig	8'842	6'655
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	943	939
Sonstige Forderungen	30	71
Wertberichtigungen	– 5	–
Total Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	968	1'010
davon kurzfristig	968	1'010
davon langfristig	–	–

Mit der Anwendung von IPSAS 41 wurden im Rahmen des Restatements per 01.01.2022 Wertberichtigungen von TCHF 6 gebildet. (vgl. Anhang 2)

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr gab es keine Verluste auf Forderungen.

Die Forderungen, die seit mehr als 30 Tagen fällig sind, belaufen sich auf TCHF 77.

15 Aktive Rechnungsabgrenzungen

TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Zinsen	–	–
Abgrenzung vorausbezahlter Aufwendungen	2'616	2'261
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	182	215
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'798	2'476

Die vorausbezahlten Aufwendungen beinhalten insbesondere die im Voraus fälligen Gebühren für die Bibliotheksdatenbanken.

Die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen stammen aus den laufenden Projekten mit Gegenleistung (IPSAS 9).

16 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

TCHF	Technische Betriebseinrichtungen, Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge	Informatik und Kommunikation	Anzahlungen, mobile Anlagen im Bau	Total Mobiles Anlagevermögen	Mieterausbauten	Immobilien Anlagen im Bau	Total Immobiles Anlagevermögen	Total Sachanlagen	Total Immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte									
Stand per 01.01.2022	34'436	733	242	35'411	25'695	–	25'695	61'106	109
Zugänge	1'242	82	50	1'375	258	881	1'139	2'513	106
Umgliederungen	242	–	–242	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–679	–55	–	–734	–	–	–	–734	–
Stand per 31.12.2022	35'241	761	50	36'052	25'953	881	26'834	62'885	215
Kumulierte Wertberichtigungen									
Stand per 01.01.2022	24'848	597	–	25'445	14'349	–	14'349	39'795	109
Abschreibungen	1'976	64	–	2'040	1'813	–	1'813	3'853	9
Abgänge Wertberichtigungen	–669	–55	–	–724	–	–	–	–724	–
Stand per 31.12.2022	26'154	606	–	26'761	16'162	–	16'162	42'923	117
Bilanzwert per 31.12.2022	9'087	154	50	9'291	9'791	881	10'672	19'963	97
davon Anlagen im Leasing				–			–	–	–

Die Eawag hat weder Sachanlagen noch immaterielle Anlagen im Leasing. Es gibt keine Verfügungsbeschränkungen oder verpfändete Sach- bzw. immaterielle Anlagen.

Die Mieterausbauten befinden sich in Gebäuden und auf Grundstücken im Eigentum des Bundes.

Die immobilien Anlagen im Bau betreffen den laufenden Umbau des Laborgebäudes.

TCHF	Technische Betriebseinrichtungen, Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge	Informatik und Kommunikation	Anzahlungen, mobile Anlagen im Bau	Total Mobiles Anlagevermögen	Mieterausbauten	Immobilien Anlagen im Bau	Total Immobiles Anlagevermögen	Total Sachanlagen	Total Immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte									
Stand per 01.01.2021	33'641	870	380	34'890	20'879	2'794	23'673	58'563	109
Zugänge	1'140	–	242	1'382	–	2'022	2'022	3'404	–
Umgliederungen	334	46	–380	–	4'816	–4'816	–	–	–
Abgänge	–680	–182	–	–862	–	–	–	–862	–
Stand per 31.12.2021	34'436	733	242	35'411	25'695	–	25'695	61'106	109
Kumulierte Wertberichtigungen									
Stand per 01.01.2021	23'483	719	–	24'202	12'635	–	12'635	36'837	109
Abschreibungen	2'023	60	–	2'083	1'714	–	1'714	3'798	–
Abgänge Wertberichtigungen	–658	–182	–	–840	–	–	–	–840	–
Stand per 31.12.2021	24'848	597	–	25'445	14'349	–	14'349	39'795	109
Bilanzwert per 31.12.2021	9'588	136	242	9'965	11'346	–	11'346	21'311	–
davon Anlagen im Leasing				–			–	–	–

17 Finanzanlagen und Darlehen

TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen		
Übrige Finanzanlagen	28'343	28'204
Darlehen	–	–
Total Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	28'343	28'204

Der Bestand an kurzfristigen Finanzanlagen enthält ausschliesslich die gemäss der Vereinbarung zwischen der EFV und dem ETH-Rat über die Tresoreriebeziehungen zwischen der EFV und dem ETH-Bereich (19.08.2021) platzierten Finanzanlagen. Dabei handelt es sich um bereits vereinnahmte Gelder aus Drittmitteln, welche, bis sie in Lehre und Forschung eingesetzt werden, vorübergehend bei der Bundestresorerie angelegt werden.

Die Zunahme entspricht den gutgeschriebenen Zinserträgen.

18 Laufende Verbindlichkeiten

TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	813	631
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	929	922
Übrige laufende Verbindlichkeiten	587	853
Total Laufende Verbindlichkeiten	2'330	2'406

In den übrigen laufenden Verbindlichkeiten sind vor allem die noch nicht von den Kantonen fakturierten Quellensteuern enthalten. Im Berichtsjahr sind Abrechnungen aus alten Perioden eingetroffen und bezahlt worden.

19 Passive Rechnungsabgrenzungen

TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Zinsen	–	–
Abgrenzung voraussetzender Erträge	1'413	2'032
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	694	462
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	2'107	2'494

Die Abgrenzung voraussetzender Erträge enthält die Einnahmen aus Projekten mit Gegenleistung (IPSAS 9), die erst in der neuen Rechnungsperiode als Ertrag gutzuschreiben sind.

20 Rückstellungen

Überblick

TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Ferien und Überzeit	2'699	2'813
Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	1'840	1'822
Andere Rückstellungen	–	41
Total Rückstellungen	4'539	4'676

Veränderung 2022

TCHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
Stand per 01.01.2022	2'813	1'822	41	4'676
Bildung	–	272	–	272
Auflösung	–	–	–	–
Verwendung	–114	–254	–41	–409
Stand per 31.12.2022	2'699	1'840	–	4'539
davon kurzfristig	2'699	–	–	2'699
davon langfristig	–	1'840	–	1'840

Veränderung 2021

TCHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
Stand per 01.01.2021	2'940	1'838	69	4'847
Bildung	–	264	41	305
Auflösung	–128	–	–	–128
Verwendung	–	–280	–69	–349
Stand per 31.12.2021	2'813	1'822	41	4'676
davon kurzfristig	2'813	–	41	2'854
davon langfristig	–	1'822	–	1'822

Bei den anderen fälligen Leistungen nach IPSAS 39 handelt es sich um die anwartschaftlichen Dienstaltersgeschenke. Diese werden pro rata temporis unter Berücksichtigung der Fluktuation berechnet.

21 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden der Eawag sind im Vorsorgewerk ETH-Bereich in der Sammel-einrichtung Pensionskasse des Bundes PUBLICA versichert.

Rechtsrahmen und Verantwortlichkeiten

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

Organisation der Vorsorge

PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ von PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung von PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreterinnen und Vertreter der versicherten Personen sowie der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ von PUBLICA zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt u. a. beim Abschluss des Anschlussvertrags mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je neun Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern der Einheiten zusammen.

Versicherungsplan

Im Sinne von IPSAS 39 ist die Vorsorgelösung als leistungsorientiert (defined benefit) zu klassifizieren.

Der Vorsorgeplan ist in den Vorsorgereglementen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Professorinnen und Professoren des Vorsorgewerks ETH-Bereich festgelegt, welche Bestandteil des Anschlussvertrags mit PUBLICA sind. Der Vorsorgeplan gewährt im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen, d. h. es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben. Die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch PUBLICA gemeinsam für alle Vorsorgewerke (mit gleichem Anlageprofil).

Die Kassenkommission als oberstes Organ von PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset-Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset-Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine Pro-rata-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse diversifiziert werden.

Risiken für den Arbeitgeber

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks ETH-Bereich kann das Finanzierungssystem (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Wenn damit überobligatorische Leistungen finanziert werden, muss der Arbeitgeber sich damit einverstanden erklären.

Am Risk Sharing (Risikoaufteilung zwischen Versicherten und Arbeitgeber), welches 2020 eingeführt wurde, wird unverändert festgehalten (Details siehe Anhang 3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung). Aufgrund der Höhe des Diskontierungszinssatzes per 31.12.2022 ergab sich keine Reduktion des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen aufgrund des erweiterten Risk Sharing Ansatzes.

Der definitive Deckungsgrad gemäss BVG lag zum Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung noch nicht vor. Der provisorische regulatorische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA nach BVV 2 betrug per Ende des Jahres 2022: 97,2 % (2021: 109,3 %, definitiv). Der provisorische ökonomische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA betrug per Ende Jahr 96,5 % (2021: 96,5 %, definitiv).

Besondere Ereignisse

Es gab keine zu berücksichtigenden Planänderungen, Plankürzungen oder Planabgeltungen beim Vorsorgewerk ETH-Bereich bei PUBLICA.

Im Vorjahr wurde beschlossen, die Beteiligung des Arbeitgebers an der Finanzierung der Überbrückungsrente gemäss der revidierten Regelung in der Personalverordnung ETH-Bereich zu reduzieren. Diese Anpassung ging als negativer nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand in die IPSAS-39-Bewertung ein.

Nettovorsorgeverpflichtungen/-vermögen

TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	181'614	206'370
Abzüglich Vorsorgevermögen zu Marktwerten	-175'171	-191'867
Bilanzierte Nettovorsorgeverpflichtungen (+) / -vermögen (-)	6'443	14'503

Die Abnahme der Nettovorsorgeverpflichtungen um 8,1 Mio. CHF resultiert aus einer Reduktion des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen und im Verhältnis tieferen Reduktion des Vorsorgevermögens zu Marktwerten. Die Erhöhung des Diskontierungzinssatzes (31.12.2022: 2,2 % / 31.12.2021: 0,4 %) sowie erfahrungsbezogene Parameter führten zu einer Reduktion der Nettovorsorgeverpflichtung um 34,7 Mio. CHF resp. 2,8 Mio. CHF. Kompensierend führten Annahmen zu Lohnentwicklungen sowie Projektionszinssatz Altersguthaben zu einer Erhöhung der Nettovorsorgeverpflichtung um 10,2 Mio. CHF. Das Vorsorgevermögen hat sich aufgrund der negativen Anlagerendite um 18,9 Mio. CHF reduziert.

Nettovorsorgeaufwand

TCHF	2022	2021
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	5'600	5'467
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–365
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	829	418
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	–770	–366
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	86	103
Total Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	5'745	5'257

Der Nettovorsorgeaufwand ist 0,5 Mio. CHF höher als im Vorjahr. Die Zunahme ist hauptsächlich auf den höheren laufenden (0,1 Mio. CHF) und den nachzuverrechnenden (0,4 Mio. CHF) Dienstzeitaufwand zurückzuführen. Dabei ist die Erhöhung des laufenden Dienstzeitaufwandes auf den tieferen Risk Sharing Abzug (tiefere Finanzierungslücke aufgrund der positiven Rendite im Jahr 2021) wie auch auf die erwartete, positive Lohnentwicklung zurückzuführen.

Im Vorjahr wurde die Beteiligung des Arbeitgebers an der Finanzierung der Überbrückungsrente reduziert, was zu einem negativen Aufwand führte. Für das kommende Geschäftsjahr werden Arbeitgeberbeiträge im Betrag von 5,2 Mio. CHF sowie Arbeitnehmerbeiträge im Betrag von 3,1 Mio. CHF erwartet.

Im Eigenkapital erfasste Neubewertung

TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+)	–27'263	–3'247
aus Änderung der finanziellen Annahmen	–24'454	–3'621
aus Änderung der demografischen Annahmen	–	–5'135
aus Erfahrungsänderung	–2'809	5'509
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag (Gewinne (–)/Verluste (+))	18'851	–8'397
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	–8'412	–11'644
Kumulierter Betrag der im Eigenkapital erfassten Neubewertung (Gewinn (–)/Verlust (+))	–19'092	–10'680

Der im Eigenkapital erfasste Neubewertungsgewinn beträgt 8,4 Mio. CHF für 2022 (2021: 11,6 Mio. CHF). Dies ergibt einen Bestand positiver Bewertungsreserven per 31. Dezember 2022 von 19,1 Mio. CHF (2021: 10,7 Mio. CHF).

Die versicherungsmathematischen Gewinne aus der Änderung der finanziellen Annahmen resultieren im Wesentlichen aus der Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (34,7 Mio. CHF). Sie wurden durch die höhere Verzinsung des Altersguthabens und der höheren erwarteten Lohnentwicklung reduziert (10,2 Mio. CHF). Zusätzlich haben erfahrungsbezogene Gewinne die im Eigenkapital erfassten Neubewertungsgewinne um 2,8 Mio. CHF erhöht.

Der im Eigenkapital erfasste Aufwand aus Vorsorgevermögen ist auf den Verlust auf den Vermögensanlagen von 9,7 % im Vergleich zur erwarteten Rendite (entspricht Diskontierungszinssatz von 0,4 %) zurückzuführen.

Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen

TCHF	2022	2021
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Stand per 01.01.	206'370	208'742
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	5'600	5'467
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	829	418
Arbeitnehmerbeiträge	3'244	3'213
Ein- (+) und ausbezahlte (–) Leistungen	–7'166	–7'858
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–365
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+)	–27'263	–3'247
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Stand per 31.12.	181'614	206'370

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit aus den leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf 12,00 Jahre (2021: 13,5 Jahre).

Entwicklung des Vorsorgevermögens

TCHF	2022	2021
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Stand per 01.01.	191'867	182'423
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	770	366
Arbeitgeberbeiträge	5'393	5'429
Arbeitnehmerbeiträge	3'244	3'213
Ein- (+) und ausbezahlte (–) Leistungen	–7'166	–7'858
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	–86	–103
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag (Gewinne (+)/Verluste (–))	–18'851	8'397
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Stand per 31.12.	175'171	191'867

Überleitung der Nettovorsorgeverpflichtungen

TCHF	2022	2021
Nettovorsorgeverpflichtungen Stand per 01.01.	14'503	26'319
Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	5'745	5'257
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	-8'412	-11'644
Arbeitgeberbeiträge	-5'393	-5'429
Nettovorsorgeverpflichtungen (+) / -vermögen (-) Stand per 31.12.	6'443	14'503

Hauptkategorien des Vorsorgevermögens

	Kotiert	Nicht kotiert	31.12.2022	Kotiert	Nicht kotiert	31.12.2021
Prozent						
Flüssige Mittel	6	-	6	3	-	3
Obligationen (in CHF) Eidgenossenschaft	6	-	6	5	-	5
Obligationen (in CHF) exkl. Eidgenossenschaft	8	-	8	9	-	9
Staatsanleihen (in Fremdwährungen)	19	-	19	23	-	23
Unternehmensanleihen (in Fremdwährungen)	8	-	8	9	-	9
Hypotheken	3	-	3	2	-	2
Aktien	26	-	26	28	-	28
Immobilien	8	8	16	6	6	12
Rohstoffe	2	-	2	2	-	2
Andere	-	6	6	-	7	7
Total Vorsorgevermögen	86	14	100	87	13	100

PUBLICA trägt die versicherungs- und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

Es sind keine vom Arbeitgeber genutzten Immobilien des Vorsorgewerks bekannt.

Wichtigste zum Abschlussstichtag verwendete versicherungsmathematische Annahmen

Prozent	2022	2021
Diskontierungszinssatz per 01.01.	0.40	0.20
Diskontierungszinssatz per 31.12.	2.20	0.40
Erwartete Lohnentwicklung	2.40	0.60
Erwartete Rentenentwicklung	0.00	0.00
Verzinsung der Altersguthaben	2.20	0.40
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke	36.00	36.00
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24.48	24.37
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22.70	22.57

Der Diskontierungszinssatz basiert analog Vorjahr auf der Rendite von erstrangigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen und den erwarteten Kapitalflüssen des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA gemäss Bestandsdaten des Vorjahres. Die erwartete künftige Lohnentwicklung basiert auf volkswirtschaftlichen Referenzgrössen. Die Rentenentwicklung entspricht der aufgrund der finanziellen Lage der Pensionskasse für die durchschnittliche Restlaufzeit erwarteten Rentenentwicklung. Der Arbeitnehmeranteil an einer allfälligen Finanzierungslücke ist an die aktuelle Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge angelehnt. Für die Annahme der Lebenserwartung werden die Generationentafeln BVG 2020 angewendet.

Sensitivitätsanalyse (Veränderung auf Barwert der Vorsorgeverpflichtung)

	31.12.2022		31.12.2021	
	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme
TCHF				
Diskontierungszinssatz (Veränderung +/- 0,25 %)	-5'191	4'866	-4'962	5'263
Erwartete Lohnentwicklung (Veränderung +/- 0,25 %)	535	-539	518	-508
Erwartete Rentenentwicklung (Veränderung +/- 0,25 %)	3'678	n/a	4'065	n/a
Verzinsung der Altersguthaben (Veränderung +/- 0,25 %)	1'217	-1'204	1'003	-984
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke (Veränderung +/- 10 %)	-	-	-870	870
Lebenserwartung (Veränderung +/- 1 Jahr)	4'481	-5'196	5'228	-5'281

In der Sensitivitätsanalyse wird die Veränderung der Vorsorgeverpflichtungen bei Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen ermittelt. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, während die übrigen Parameter unverändert bleiben.

Der Diskontierungszinssatz, die Annahmen zur Lohnentwicklung und zur Verzinsung der Altersguthaben sowie der Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke wurden um fixe Prozentpunkte erhöht bzw. gesenkt. Die Annahme zur Rentenentwicklung wurde für das Berichtsjahr erhöht und nicht gesenkt, da eine Kürzung der Rentenleistung nicht möglich ist. Da im Berichtsjahr keine Finanzierungslücke mehr besteht, hätte eine Veränderung des Arbeitgeberanteils keinen Einfluss auf den Abschluss 2022. Die Sensitivität auf die Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung mit einem pauschalen Faktor gesenkt bzw. erhöht wurde, sodass die Lebenserwartung für die meisten Alterskategorien um rund ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde.

22 Zweckgebundene Drittmittel

			davon Übergangs- massnah- men Bund
TCHF	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
Forschungsbeiträge Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	18'032	13'788	269
Forschungsbeiträge Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	363	343	
Forschungsbeiträge Europäische Union (EU)	1'539	2'452	365
Forschungsbeiträge Bund (Ressortforschung)	1'297	758	
Forschungsbeiträge wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	–	–	
Forschungsbeiträge Übrige projektorientierte Drittmittel	1'554	1'020	
Total Zweckgebundene Drittmittel	22'785	18'361	634

Insbesondere bei den Forschungsbeiträgen SNF konnten neue Projekte eingeworben werden.

23 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten

Allgemeines

Das finanzielle Risikomanagement ist in das allgemeine Risikomanagement der Eawag eingebettet, über das jährlich an den ETH-Rat berichtet wird (siehe Jahresbericht, Kapitel Risikosituation und Risikomanagement, S. 50–51).

Das finanzielle Risikomanagement behandelt insbesondere

- das Kreditrisiko (Ausfallrisiko),
- das Liquiditätsrisiko
- sowie das Marktrisiko (Zins-, Kurs- und Fremdwährungsrisiko).

Der Schwerpunkt des Risikomanagements liegt unverändert beim Kreditrisiko. Es bestehen Richtlinien zur Steuerung der Anlage von finanziellen Mitteln, um das Ausfall- sowie das Marktrisiko zu verringern. Ein Grossteil der Forderungen und Ansprüche aus finanziellen Vermögenswerten besteht gegenüber Parteien mit hoher Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Klumpenrisiken bestehen nur gegenüber diesen Gegenparteien, weshalb das Kreditrisiko als gering eingeschätzt wird.

Des Weiteren bestehen Forderungen und Finanzanlagen in Fremdwährung, die situativ abgesichert werden können, um das Risiko zu minimieren.

Die Einhaltung und Wirksamkeit der Richtlinien wird durch das interne Kontrollsystem (IKS) sichergestellt.

Kredit- und Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Vertragspartei eines Finanzinstruments ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten in der Bilanz. Das tatsächliche Risiko ist aufgrund der Tatsache, dass ein Grossteil der finanziellen Vermögenswerte gegenüber dem Bund und anderen öffentlichen Institutionen besteht, sehr gering.

Die nachstehende Tabelle zeigt das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte, gegliedert nach Art der Gegenpartei.

Maximales Ausfallrisiko, Zusammensetzung der Gegenparteien

TCHF	Total	Bund	Europäische Kommission FRP *	SNF, Innosuisse, Sozialwerke AHV, Suva *	SNB und Banken mit Staatsgarantie	PostFinance und übrige Banken	Übrige Gegenparteien (bspw. Kantone, Stiftungen) *	Übrige Gegenparteien (bspw. Privatunternehmen)
31.12.2022								
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	50'580	46'042	–	–	200	4'339	–	–
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	18'005	1'447	1'199	11'019	–	–	4'341	–
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	968	600	–	–	–	–	264	104
Finanzanlagen und Darlehen	28'343	28'343	–	–	–	–	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	182	–	–	–	–	–	–	182
Total	98'078	76'432	1'199	11'019	200	4'339	4'605	286
31.12.2021								
Total Vorperiode **	93'580	77'638	1'373	8'892	163	2'106	3'407	

* In der Spalte Europäische Kommission werden die Forderungen gegenüber europäischen Universitäten, die aus EU-Forschungsrahmenprogrammen entstanden sind, ausgewiesen sowie die Restforderungen aus den Übergangsmassnahmen für Horizon Europe (Direktfinanzierung Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF). Die Übergangsmassnahmen für nicht zugängliche Programmteile von Horizon Europe werden in der Spalte des jeweiligen Förderers (SNF, Innosuisse, Übrige Gegenparteien) ausgewiesen.

** Finanzbericht 2021: Keine Aufteilung der «Übrigen Gegenparteien»

Einschätzung der erwarteten Kreditverluste per 31. Dezember 2022

– Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die Eawag hinterlegt flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen auf den dafür eingerichteten Konten bei der PostFinance, Kantonalbanken sowie bei der EFV. Alle Gegenparteien verfügen über ein Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur. Die Eawag geht daher von der Annahme aus, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung eingetreten ist und bestimmt die erwarteten Kreditverluste, aufgrund des kurzfristigen Charakters der Finanzinstrumente, auf der Basis des 12-Monats-Kreditverlusts. Im Zeitpunkt der Erstanwendung von IPSAS 41 Finanzinstrumente per 1. Januar 2022 lag die berechnete Wertberichtigung in einem unwesentlichen Bereich, was zu keiner Buchung führte. Die Wertberichtigung hat sich im Laufe des Berichtsjahres nicht materiell verändert.

– Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen

Die Eawag verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste auf Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und auf Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen zu bemessen. Die Veränderungen im Berichtsjahr sind unwesentlich und führten zu keiner Anpassung der Wertberichtigung.

– Finanzanlagen und Darlehen

Die kurzfristigen Finanzanlagen und Darlehen per 31.12.2022 sind ausschliesslich beim Bund angelegte finanzielle Vermögenswerte, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Eawag beurteilt das Kreditrisiko als gering. Es wurde keine Wertberichtigung gebucht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass die Eawag möglicherweise nicht in der Lage wäre, ihre finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäss durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Eawag verfügt über Prozesse und Grundsätze, die eine ausreichende Liquidität zur Begleichung der laufenden und künftigen Verpflichtungen gewährleisten. Dazu gehört das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln.

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

TCHF	Total Buchwert	Total Ver- tragswert	bis 1 Jahr	1–5 Jahre
31.12.2022				
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Laufende Verbindlichkeiten	2'330	2'330	2'330	–
Leasingverbindlichkeiten	–	–	–	–
Finanzverbindlichkeiten	–	–	–	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	694	694	694	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Total	3'024	3'024	3'024	–
31.12.2021				
Total Vorperiode	2'868	2'868	2'868	–

Finanzielle Verbindlichkeiten entstehen vor allem aus operativen laufenden Verbindlichkeiten. Aufwendungen und Investitionen werden im Normalfall eigenfinanziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten sind durch flüssige Mittel und durch beim Bund angelegte kurzfristig verfügbare Geldanlagen gedeckt. Das Liquiditätsrisiko ist gering.

Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, dass sich die Marktpreise (zum Beispiel Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse) ändern und dadurch die Erträge der Eawag oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden.

Zins- und Kursrisiko

Das Zinsrisiko wird nicht abgesichert. Eine Zu- oder Abnahme des Zinssatzes um 1 %-Punkt würde das Ergebnis um rund TCHF 329 (Vorjahr TCHF 305) erhöhen bzw. senken.

Gestützt auf Art. 34c Abs. 2 des ETH-Gesetz (SR 414.110) hat der ETH-Rat Anlagerichtlinien erlassen, die per 1. August 2021 in Kraft gesetzt worden sind. Darauf basierend definierte die Eawag ihre Anlagestrategie. Die Risikofähigkeit wird anhand des Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt. Die Anlagestrategie und die Höhe des investierten Vermögens müssen so gewählt werden, dass genügend Risikokapital vorhanden ist, respektive gebildet werden kann, um den berechneten Value at Risk abdecken zu können.

Fremdwährungsrisiko

Die Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sind mehrheitlich in Euro und US-Dollar. Diese können situativ mit Derivaten abgesichert werden. Eine Kursschwankung dieser beiden Währungen von +/- 10 % unter Berücksichtigung der Absicherungsgeschäfte hätte folgenden Effekt auf die Erfolgsrechnung:

Sensitivität Fremdwährungsrisiko

TCHF	31.12.2022					31.12.2021				
	Total	CHF	EUR	USD	Übrige	Total	CHF	EUR	USD	Übrige
Währungsbi-lanz netto	77'595	77'585	-20	83	-54	78'314	78'212	-29	166	-35
Erfolgswirksame Sensitivität +/- 10 %			2	8				3	17	
Stichtagskurs			0.9874	0.9250				1.0359	0.9107	

Nettoergebnisse je Bewertungskategorie

TCHF	2022		
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum Verkehrswert (FV Erfolgsrechnung)	Finanzielle Verbindlichkeiten
Zinsertrag (+)/Zinsaufwand (-)	139	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen, netto	5	-	-
Wertminderungen	-		
Wertaufholungen	-		
Total Nettoergebnis pro Bewertungskategorie	143	-	-

TCHF	2021			
	Darlehen und Forderungen	Erfolgswirksam zum Verkehrswert	Zur Veräußerung verfügbar	Finanzielle Verbindlichkeiten
Währungsumrechnungsdifferenzen, netto	-23	-		-
Total Nettoergebnis pro Bewertungskategorie Vorjahr	-23	-	-	-

Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten

TCHF	Zu fortge- führten An- schaffungs- kosten	Erfolgswirk- sam zum Verkehrs- wert (FV Erfolgsrech- nung)	Finanzielle Verbind- lichkeiten zu Anschaf- fungskosten	Total Buchwert	Total Ver- kehrswert
31.12.2022					
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	50'580			50'580	50'580
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	18'005			18'005	18'005
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	968			968	968
Finanzanlagen und Darlehen	28'343	–		28'343	28'343
Aktive Rechnungsabgrenzungen	182			182	182
Finanzielle Verbindlichkeiten *	–	–	3'024	3'024	3'024

* Laufende Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, Finanzverbindlichkeiten, Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Vorjahreswerte können der Restatement-Tabelle (im Anhang 2, Abschnitt «Änderungen der Rechnungslegungsmethoden (Restatement)») entnommen werden.

Die Eawag hat keine finanziellen Vermögenswerte, welche bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Schätzung der Verkehrswerte

Aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit entsprechen der Buchwert der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen sowie die Buchwerte der kurzfristigen Darlehensguthaben, Festgelder, Forderungen und der laufenden Verbindlichkeiten einer angemessenen Schätzung des Verkehrswerts.

Der Verkehrswert der langfristigen Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und der langfristigen Darlehen wird aufgrund der künftig fälligen Zahlungen berechnet, die zu Marktzinssätzen diskontiert werden.

Kapitalmanagement

Als verwaltetes Kapital wird das Eigenkapital ohne die Bewertungsreserven bezeichnet. Die Eawag strebt eine solide Eigenkapitalbasis an. Diese Basis ermöglicht es, die Umsetzung des Leistungsauftrags sicherzustellen. Gemäss gesetzlichen Vorgaben darf die Eawag keine Gelder am Kapitalmarkt aufnehmen.

24 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

Eventualforderungen

Es bestehen keine Eventualforderungen.

25 Finanzielle Zusagen

TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Finanzielle Zusagen bis 1 Jahr	1'070	1'308
Finanzielle Zusagen zwischen 1 und 5 Jahre	1'106	1'372
Total Finanzielle Zusagen	2'176	2'681

Bei den finanziellen Zusagen handelt es sich um bereits verbindlich bestellte, aber noch nicht gelieferte Geräte, Software oder Dienstleistungen.

Zusätzlich betreiben die Empa und die Eawag ein gemeinsames Gästehaus, wobei die Empa als Hauptvertragspartnerin gegenüber dem Vermieter der Liegenschaft fungiert und diesen Sachverhalt in ihrem Abschluss ausweist. Zwischen der Eawag und der Empa werden allfällige ungedeckte Aufwände aus den Gästehausvermietungen jährlich intern ausgeglichen.

26 Operatives Leasing

Es bestehen keine Miet- bzw. Leasingverträge mit fester Laufzeit.

27 Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

TCHF	2022	2021
Direktion	1'837	1'729

Schlüsselpersonen

Vollzeitstellen	2022	2021
Direktion	530	530

Die Direktion der Eawag besteht aus sieben Personen: der Direktorin/dem Direktor, dem stellvertretenden Direktor, der Leiterin Operations und vier weiteren Direktionsmitgliedern, von denen eine Person eine Professur an der ETH Zürich innehat und auch dort angestellt ist.

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2022 Martin Ackermann zum neuen Direktor der Eawag gewählt. Er hat sein Amt am 1. Januar 2023 angetreten, nachdem Janet Hering am 31. Dezember 2022 pensioniert wurde.

Die Veränderung der Vergütungen gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der vom ETH-Rat bewilligten Auszahlung von Ferien und Dienstaltersgeschenken.

28 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Rechnung der Eawag wurde vom Direktor und vom stellvertretenden Direktor der Eawag am 27. Februar 2023 genehmigt. Bis zu diesem Datum sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Offenlegung im Rahmen der Rechnung der Eawag per 31. Dezember 2022 oder deren Anpassung erforderlich gemacht hätten.



Reg. Nr. 937.22483.003

Bericht der Revisionsstelle

an den Direktor der Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz, Dübendorf

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) – bestehend aus der Erfolgsrechnung 2022, der Bilanz zum 31. Dezember 2022, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 4 bis 38) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Eawag zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) und entspricht den gesetzlichen Vorschriften und dem Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA), den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) und gemäss Artikel 35a^{ter} des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (SR 414.110) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Eawag unabhängig in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Direktion der Eawag ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen“ in unserem Bericht.

Verantwortlichkeiten der Direktion der Eawag für die Jahresrechnung

Die Direktion der Eawag ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften (Verordnung über den ETH-Bereich, SR 414.110.3; Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123; Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Direktion der Eawag als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Direktion der Eawag dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Eawag zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Eawag abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Direktion der Eawag angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Eawag zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Eawag von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb der Eawag, um ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit der Direktion der Eawag und dem Auditausschuss des ETH-Rats unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit dem PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

In Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs bestätigen wir, dass keine Widersprüche zwischen dem Personalreporting im Geschäftsbericht (Lagebericht) und der Jahresrechnung bestehen und dass keine Widersprüche zwischen den Finanzzahlen im Geschäftsbericht (Lagebericht) und der Jahresrechnung bestehen.

Ferner bestätigen wir in Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes Risikomanagement adäquat durchgeführt wurde.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 27. Februar 2023

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

 Durrer Regula PFMDAE
27.02.2023
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Regula Durrer
Zugelassene
Revisionsexpertin

 Jehle Bernhard Y09CZV
27.02.2023
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Bernhard Jehle
Zugelassener
Revisionsexperte

Eawag
Überlandstrasse 133
8600 Dübendorf
Telefon +41 (0)58 765 55 11
info@eawag.ch
eawag.ch

